

Studierende und der Betriebsarzt der Universität und Uniklinik

Warum zum Betriebsarzt?

Grundsätzlich hat jeder Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer einen Betriebsarzt bzw. Arbeitsmediziner zur Verfügung zu stellen. Auch für die Universität und Uniklinik Würzburg gibt es einen Betriebsarzt, der sich darum kümmert, bei Gefährdungen am Arbeitsplatz Vorsorge zu treffen, diese abzuwenden bzw. einzugrenzen. Uns Studierende der Human- und Zahnmedizin erwarten im Studium sehr spannende Dinge im Labor, am Patientenbett, an der Zahnarztliege etc. Allerdings gibt es auch ein gewisses Risiko sich an Erkrankungen oder bei Nadelstich- oder Schnittverletzungen am Patienten anzustecken. Für einige der Erkrankungen gibt es Schutzimpfungen, wie die Hepatitis-B-Impfung/ Auffrischung oder die Gripeschutzimpfung, die wir kostenfrei beim Betriebsarzt erhalten. Weiterhin ist der Betriebsarzt Ansprechpartner, wenn es um Kontaktallergien (z.B. Latex), Hautpflege oder auch um das Mutterschutzgesetz geht, das seit Januar 2018 auch für studierende Schwangere gilt!

Bei Nadelstichverletzungen (NSV) ist für eine Blutentnahme der erste Weg zum D-Arzt oder in die Notaufnahme. Getestet werden beide - sowohl der Verletzte als auch der Indexpatient - auf HIV, Hepatitis C und Hepatitis B. Für die weiteren Kontrolluntersuchungen in der 6. Woche ab NSV, in der 12. Woche ab NSV und in der 24. Woche ab NSV ist dann der Betriebsarzt zuständig.

Was erwartet mich dort?

Der Betriebsarzt erhebt ein paar allgemeine Daten wie Körpergröße, Gewicht, Blutdruck, Vorerkrankungen, aktuelle Therapien etc. Der Impfpass wird benötigt und eingesehen, um auf eventuelle Impflücken hinzuweisen bzw. diese gegebenenfalls zu schließen. Es folgt eine kurze körperliche Untersuchung und zum Schluss eine Blutentnahme, bei der Werte zu den Leberenzymen, zur Nierenfunktion und ein kleines Blutbild erhoben werden. Gleichzeitig wird ein Serumröhrchen für die Titerbestimmungen von Hepatitis-B-, Hepatitis-A- und Hepatitis-C-Antikörper abgenommen.

Was passiert mit den abgenommenen Blutwerten und Titerbestimmungen?

Auch für den Betriebsarzt gelten die ärztliche Schweigepflicht und der Datenschutz. Die Ergebnisse werden per Post nur an die von euch angegebene Privatadresse verschickt.

Wann muss ich zum Betriebsarzt?

Verpflichtend gibt es einen Termin für **Humanmedizinstudierende**, der bis zum Physikum wahrgenommen werden muss und noch einmal einen vor dem Blockpraktikum im 10. Fachsemester.

Zahnmedizinstudierende kommen einmal vor dem praktischen Teil des Studiums. Wie bereits erwähnt, werdet ihr bei einer Nadelstichverletzung oder sonstigen Schnittverletzung zu den Kontrolluntersuchungen ebenfalls zum Betriebsarzt geschickt.

Gibt es eine Bescheinigung?

Für die betriebsmedizinische Untersuchung wird euch eine Bescheinigung ausgestellt, die analog zu den Blutergebnissen per Post an euch geschickt wird. Wenn jemand diese Bescheinigung von euch sehen möchte, müsst ihr dies eigenständig weiterreichen. Deshalb bewahrt die ausgestellte Bescheinigung wie auch die Titerbestimmungen gut auf! Für manche Famulatur oder Praktikum können sie sehr wichtig sein!

Was macht der Betriebsarzt NICHT?

Der Betriebsarzt ist kein Hausarzt oder Allgemeinarzt. Er darf keine Krankmeldungen herauschreiben oder auch keine hausärztlichen Tätigkeiten verrichten, wie z.B. das Ausfüllen von Bescheinigungen, ob ihr körperlich geeignet seid für eine Famulatur im Ausland oder ähnliches. Genauso fallen Auffrischimpfungen zu Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Polio und auch FSME-Impfungen etc. in den hausärztlichen Tätigkeitsbereich.

Wie kontaktiere ich den Betriebsarzt?

Ihr findet den Betriebsarzt in der Josef-Schneider-Straße 2, Haus D4, unter der Lehrklinik. Der Eingang ist stirnseitig an Bau D4. Zur Orientierung: in D7 befindet sich das Studiendekanat...

Terminvereinbarung:

0931 31-82472

0931 201-82472

Email: betriebsarzt@uni-wuerzburg.de

Homepage: <https://www.uni-wuerzburg.de/betriebsarzt/startseite/>

